



Arbeitsergebnisse des Sozialgerichts Detmold 2015

23. Februar 2016

Präsident des Sozialgerichts Martin Wienkenjohann
Vizepräsident des Sozialgerichts Uwe Wacker

www.sg-detmold.nrw.de

05231 704-224

Inhaltsübersicht

Teil 1: Statistische Übersicht 2015

- I. Daten und Zahlen 2015
- II. Aufteilung der Rechtsgebiete
- III. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sachbereichen
- IV. Erfolgsquoten
- V. Verfahrensdauer
- VI. Prozesskostenhilfeanträge
- VII. Entwicklung der Klagen und einstweiligen Rechtsschutzverfahren in den Rechtsgebieten SGB II und SGB XII (Hartz IV) von 2005 bis 2015

Teil 2: Ausgewählte Entscheidungen

I. Unfallversicherung:

Urteil vom 19.03.2015 (Rente nach Badeunfall)

Urteil vom 19.03.2015 (Unfallschutz bei Firmenlauf)

II. Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Urteil vom 22.01.2014 (Berücksichtigungsfähige Betriebsausgaben)

Urteil vom 19.11.2015 (Kosten der Unterkunft)

III. Krankenversicherung

Urteil vom 02.09.2015 (Versicherungspflicht einer Reinigungskraft)

Geschäftsentwicklung bei dem Sozialgericht Detmold



Teil 1: Statistische Übersicht 2015

I. Daten und Zahlen 2015*

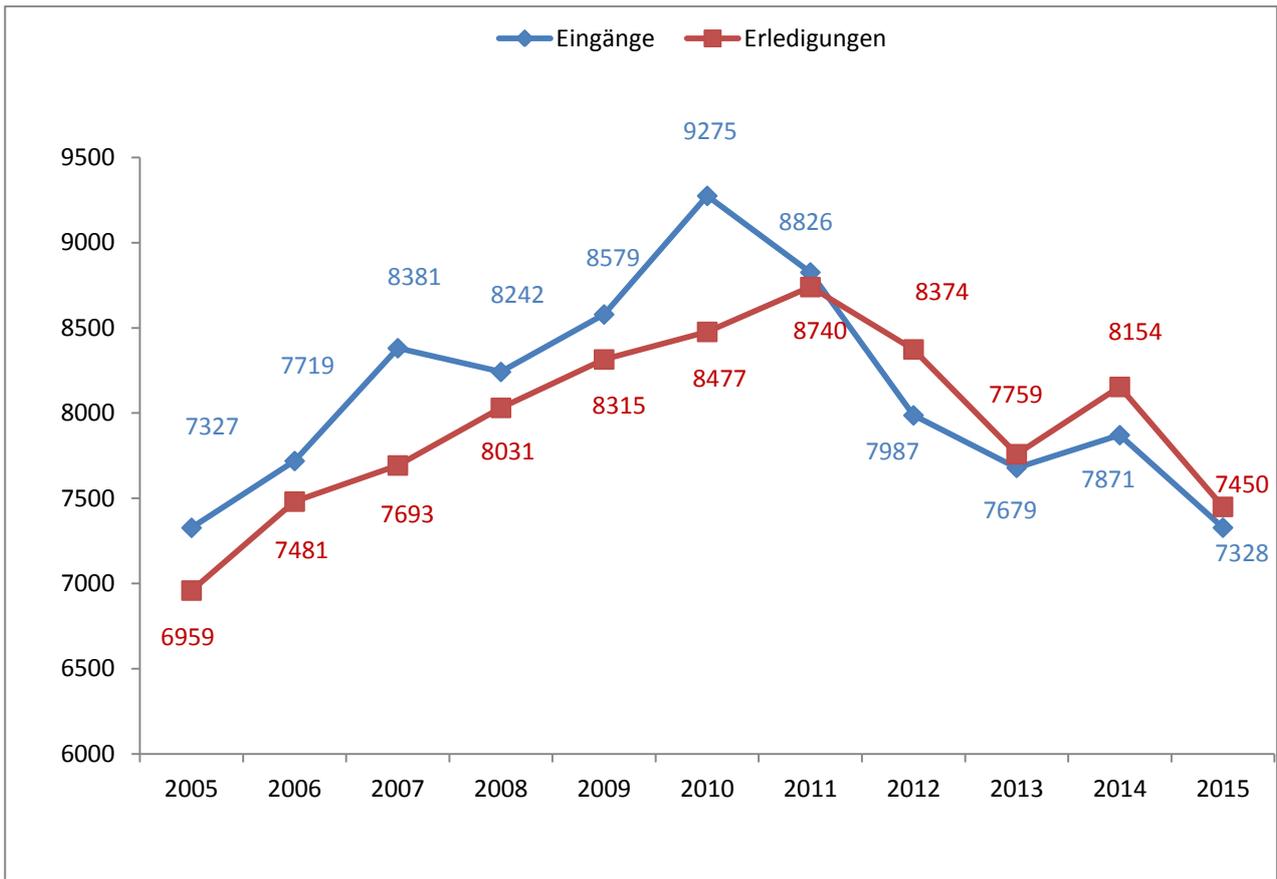
Das Sozialgericht Detmold ist zuständig für 2.036.468 Einwohner** (Stand: 30.06.2015) im Regierungsbezirk Detmold.

Im Kalenderjahr 2015 gingen bei dem Sozialgericht Detmold insgesamt 7328 Rechtsbehelfe (Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz) neu ein. Das waren 543 weniger als im Vorjahr (- 6,9%). Im Durchschnitt bestand pro Richter/in eine Eingangsbelastung von 370 Streitverfahren.

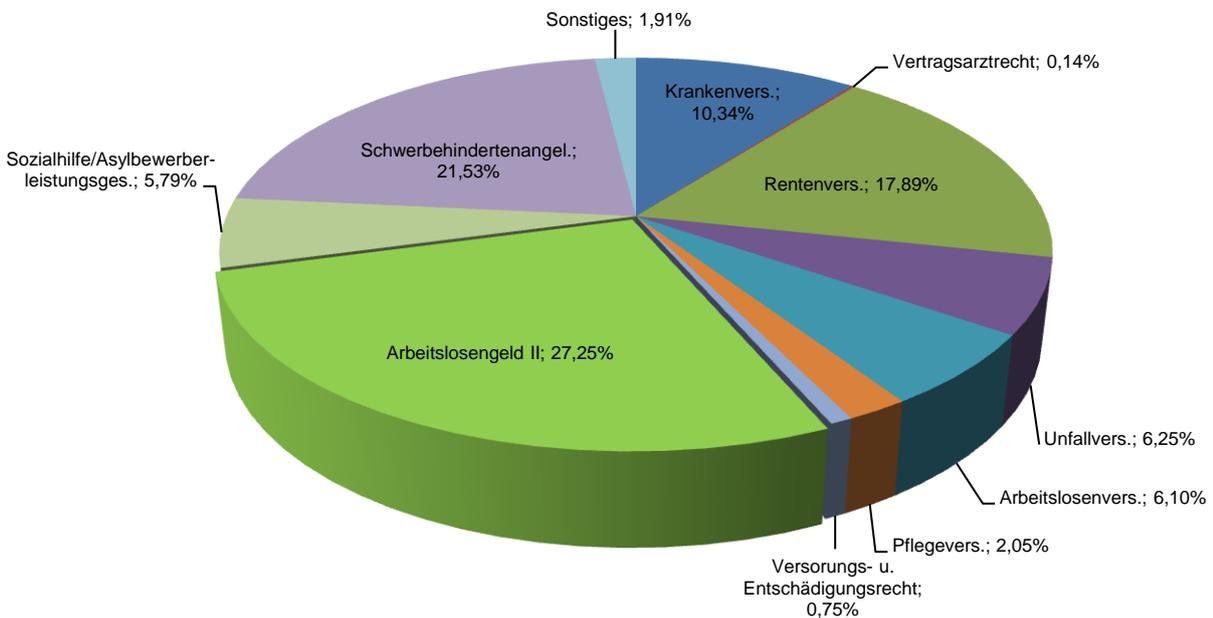
Das Sozialgericht konnte 2015 insgesamt 7450 Verfahren beenden (- 8,64%) und damit weiterhin – trotz eines geringfügigen nominalen Rückgangs – sein hohes Erledigungsniveau halten. Im Durchschnitt erledigte jede Richterin und jeder Richter 377 (Vorjahr: 376) Verfahren. Am Jahresende 2015 waren bei dem Sozialgericht 8072 (Vorjahr: 8196) unerledigte Verfahren anhängig. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Bestand damit um 1,52%.

* Datenquelle: 2000-2006 Bundesstatistik; ab 2007 IT.NRW-Zählkartenstatistik

** Quelle: www.it-nrw.de

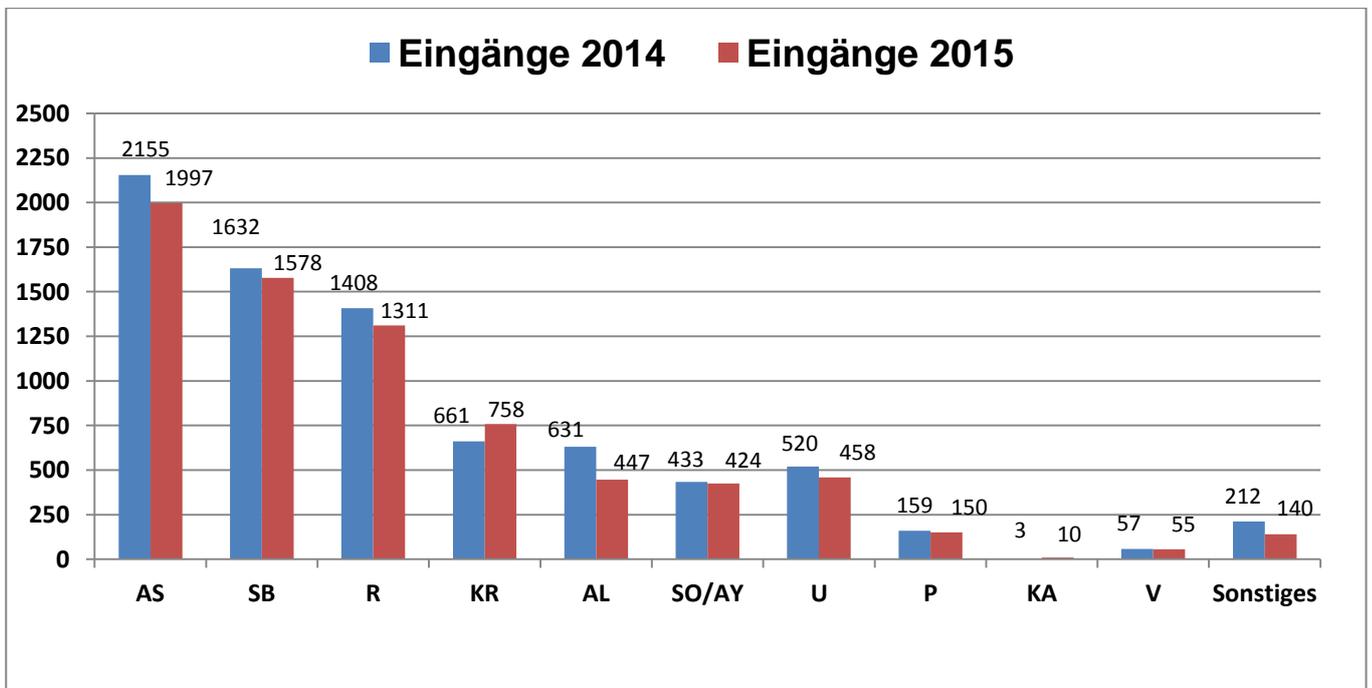


II. Aufteilung der Rechtsgebiete: Eingänge 2015



III. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den Sachgebieten

Sachgebiet	Eingänge 2014	Eingänge 2015	Verän- derungen +/-	Verän- derungen in %
Klagen + einstweiliger Rechtsschutz				
Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)	2155	1997	-158	-7,34%
Schwerbehindertenrecht SGB IX	1632	1578	-54	-3,31%
Rentenversicherung	1408	1311	-97	-6,89%
Krankenversicherung	661	758	+97	+14,68%
Arbeitslosenversicherung	631	447	-184	-29,16%
Sozialhilfe	350	390	+40	+11,43%
Asylbewerberleistungsgesetz	83	34	-49	-59,04 %
Unfallversicherung	520	458	-62	-11,93%
Pflegeversicherung	159	150	-9	-5,66%
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	3	10	+7	+233,34%
Versorgungs- u. Entschädigungsrecht	57	55	-2	-3,51%
Sonstiges	212	140	-72	-33,96 %
Gesamt	7871	7328	-543	-6,9%



IV. Erfolgsquoten

Von den erledigten Klagen, an denen Versicherte und Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten für diesen Personenkreis bei dem Sozialgericht Detmold im Kalenderjahr 2015:

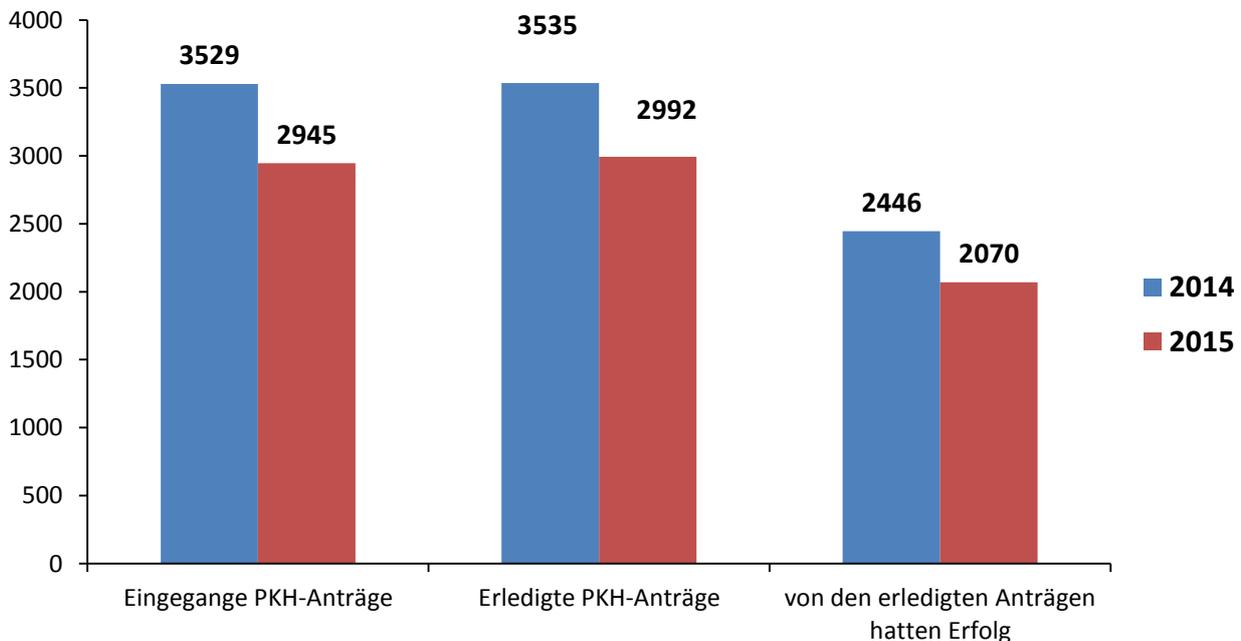
	alle Klagen	SGB II (AS)
mit vollem Erfolg	16,17 %	8,85 %
mit teilweisem Erfolg	22,62 %	26,23%
ohne Erfolg	54,35 %	51,72 %
auf sonstige Art	6,86 %	13,20 %

Die Versicherten und Leistungsberechtigten obsiegten damit in 3,9 von 10 Verfahren zumindest teilweise. Die Erfolgsquote (alle Klagen) sank - verglichen mit dem Vorjahr um 1,32 % auf 38,79% (Vorjahr: 40,11%). Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) waren die Klagen im Vergleich zu den übrigen Rechtsgebieten nur geringfügig weniger erfolgreich (35,08 %). 13,2% der Rechtsbehelfe im AS-Bereich wurden auf sonstige Art mit nicht beurteilbarem Erfolg für den Leistungsberechtigten erledigt.

V. Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Laufzeit eines Klageverfahrens reduzierte sich auf 11,8 Monate (Vorjahr: 13 Monate) und liegt damit unterhalb des Landestrends (13 Monate). Im einstweiligen Rechtsschutz blieb die Verfahrensdauer weiterhin erfreulich kurz. Hier erging eine Entscheidung im Durchschnitt wie im letzten Jahr innerhalb eines Monats (0,8 Monate wie im Vorjahr).

VI. Prozesskostenhilfeanträge



Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Anträge auf Prozesskostenhilfe (PKH) um 584 auf 2945. Dies ist - verglichen mit 2014 - eine Abnahme um 16,5%. Damit wurde in 39,5% der erstinstanzlichen Verfahren um Prozesskostenhilfe nachgesucht. Dies sind 5,3% weniger als im Vorjahr (44,8%).

Von den Prozesskostenhilfeanträgen, die das Sozialgericht im Jahr 2015 beschieden hat (2992), hatten 2070 Erfolg (69,2%; Vorjahr: 76,1%).

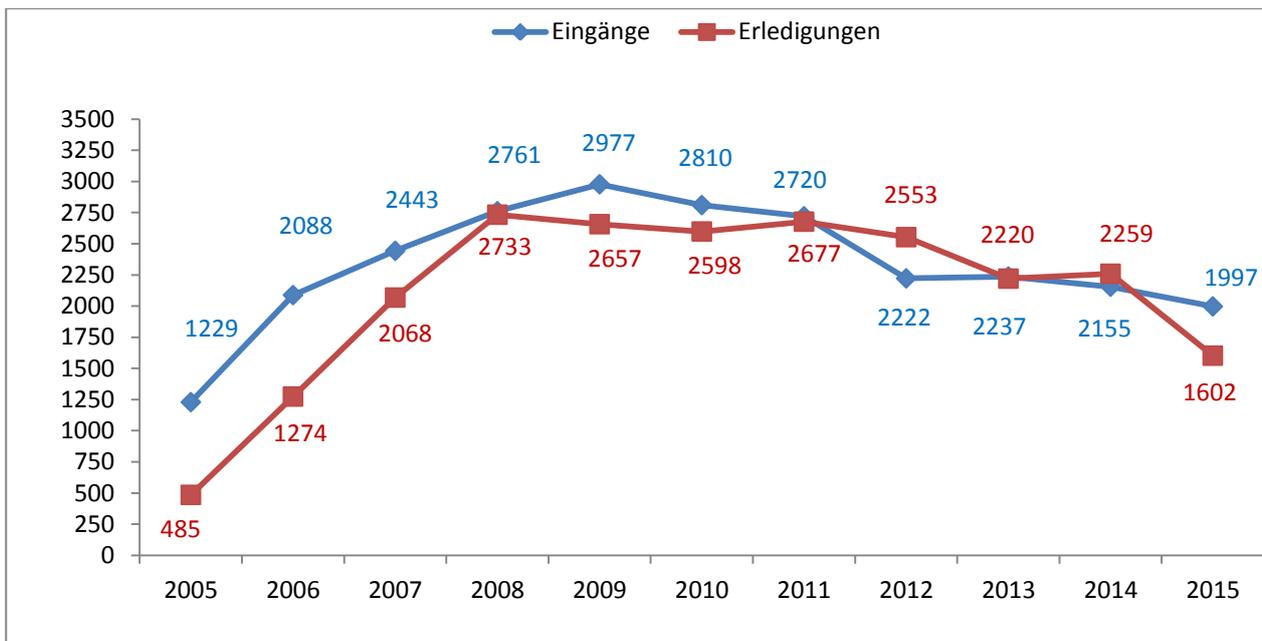
VII. Entwicklung der Klagen und einstweiligen Rechtsschutzverfahren in den Rechtsgebieten SGB II und SGB XII (Hartz IV) von 2005 bis 2015

Obwohl der Höchststand der Klageeingänge im SGB-II-Bereich von 2009 (2977 Eingänge) nicht mehr erreicht wird, stabilisierten sich in den letzten Jahren die Eingangszahlen weiterhin auf relativ hohem Niveau.

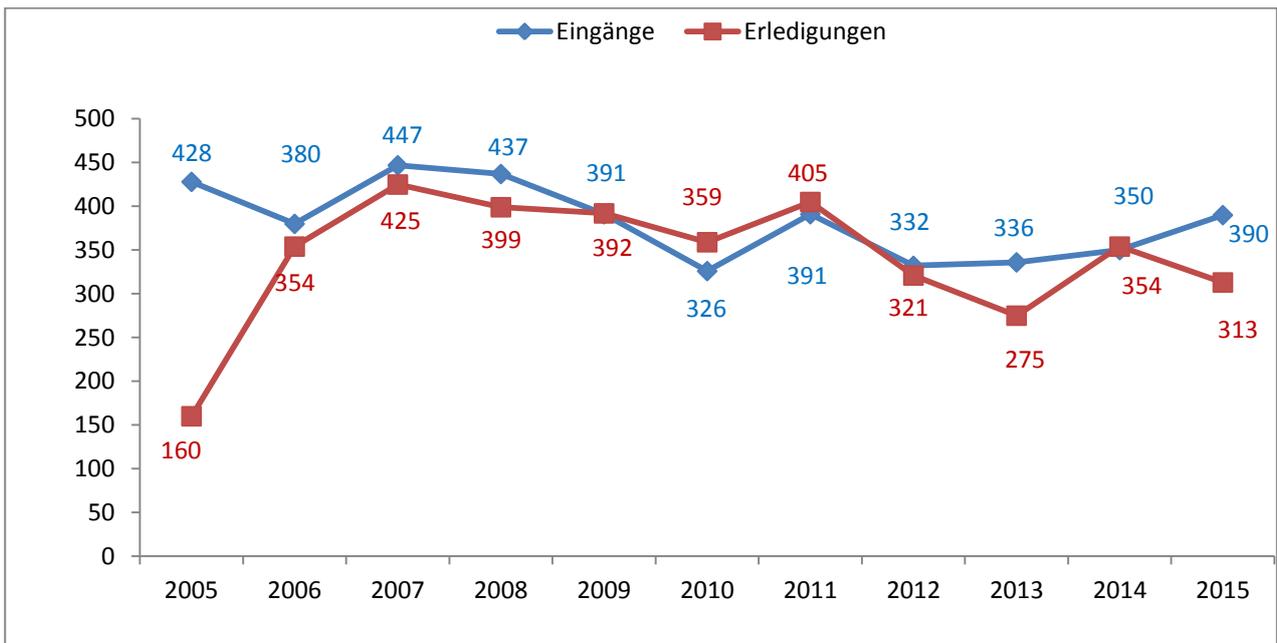
Dieses gilt auch hinsichtlich der SO-Klagen, die von den Eingangszahlen her in den Jahren 2005 bis 2015 nicht derartigen Schwankungen ausgesetzt waren.

Zusammen mit den Klagen auf dem Gebiet des Asylbewerberleistungsgesetzes machten die Grundsicherungs- und Sozialhilferechtsstreitigkeiten 1/3 des Arbeitspensums des Sozialgerichts Detmold aus.

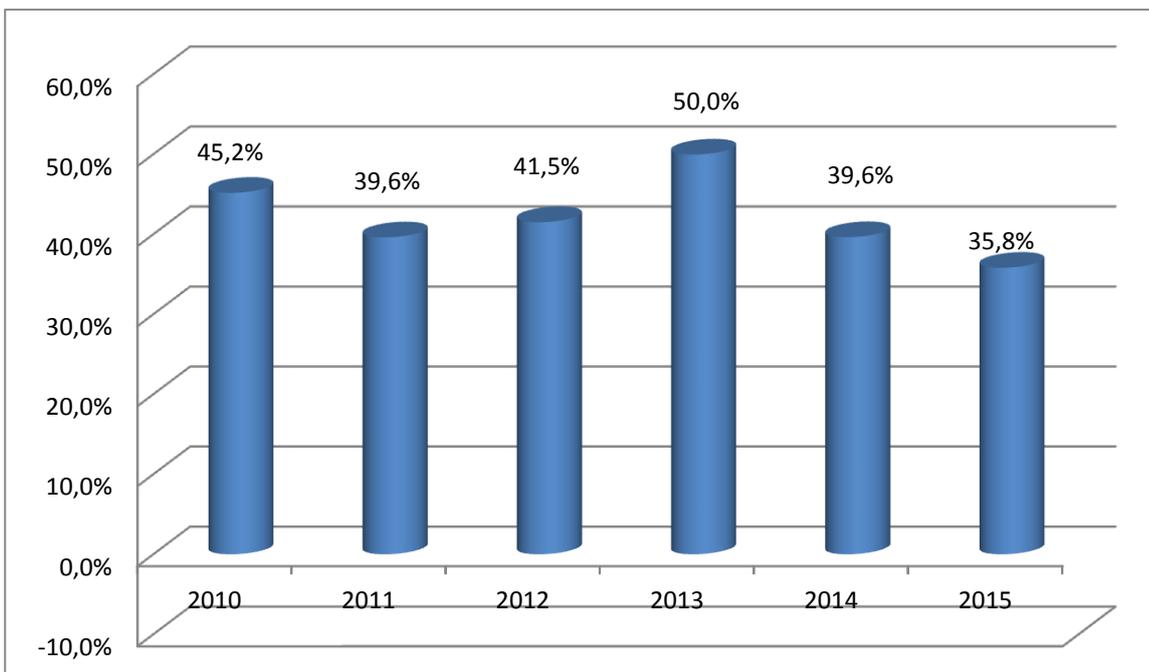
SGB-II-Klagen + einstweiliger Rechtsschutz



SO-Klagen + einstweiliger Rechtsschutz



Erfolgsquoten im SGB-II-Bereich



Teil 2: Ausgewählte Entscheidungen

I. Unfallversicherung:

Hinterbliebenenleistungen nach Unfalltod eines Pressesprechers beim Baden im Meer

Urteil vom 19.03.2015, Aktenzeichen : S 1 U 14/13

Teilnahme an Firmenlauf steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung

Urteil vom 19.03.2015, Aktenzeichen: S 1 U 99/14

II. Grundsicherung für Arbeitsuchende:

Metronome und Diskettenlaufwerk sind als Betriebsausgaben anzuerkennen

Urteil vom 22.01.2014, Aktenzeichen: S 18 AS 1348/13

Klägerin hat Anspruch auf Übernahme höherer Kosten der Unterkunft

Urteil vom 19.11.2015, Aktenzeichen: S 18 AS 369/13

(Berufungsaktenzeichen : L 19 AS 23/16)

III. Krankenversicherung

Pflicht zur Abführung pauschaler Sozialversicherungsbeiträge für eine Reinigungskraft

Urteil vom 02.09.2015, Aktenzeichen: S 5 KR 286/12

(Berufungsaktenzeichen: L 16 KR 647/15)